

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.05.2000. Der Aufstellungsbeschluss ist am 07.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bürgermeister

17. Okt. 2000

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 06.06.2000 beteiligt worden.

Der Bürgermeister

17. Okt. 2000

3. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB abgesehen.

Der Bürgermeister

17. Okt. 2000

4. Den Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 14.06.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der Bürgermeister

17. Okt. 2000

5. Die Stadtvertretung hat am 29.05.2000 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Bürgermeister

17. Okt. 2000

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.06.2000 bis zum 27.07.2000 während der Dienststunden der Stadtverwaltung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bürgermeister

17. Okt. 2000

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.05.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bürgermeister

17. Okt. 2000

8. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet Wismarsche Straße-Süd bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.05.2000 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister

17. Okt. 2000

9. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 25.05.2000 gebilligt.

Der Bürgermeister

17. Okt. 2000

10. Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Der Bürgermeister

19. Feb. 2001

11. Die Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 08.03.2001 in Kraft getreten.

Der Bürgermeister

27. März 2001

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung	§	Rechtsgrundlage
WA Allgemeine Wohngebiete	§ 4	BauNVO
0.3 Grundflächenzahl	§16	BauNVO
0.6 Geschosßflächenzahl	§16	BauNVO
II Zahl der Vollgeschosse	§16	BauNVO
Bauweise	§ 9 (1) 2	BauGB
o offene Bauweise	§22	BauNVO
--- Baugrenze	§23	BauNVO
== Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11	BauGB
— Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11	BauGB
—◇— Unterirdische Abwasserleitung	§ 9 (1) 13	BauGB
—◆— Oberirdische Stromversorgung	§ 9 (1) 13	BauGB
□□□□ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25	BauGB
○ Bäume zu pflanzen	§ 9 (1) 25	BauGB
— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 (7)	BauGB

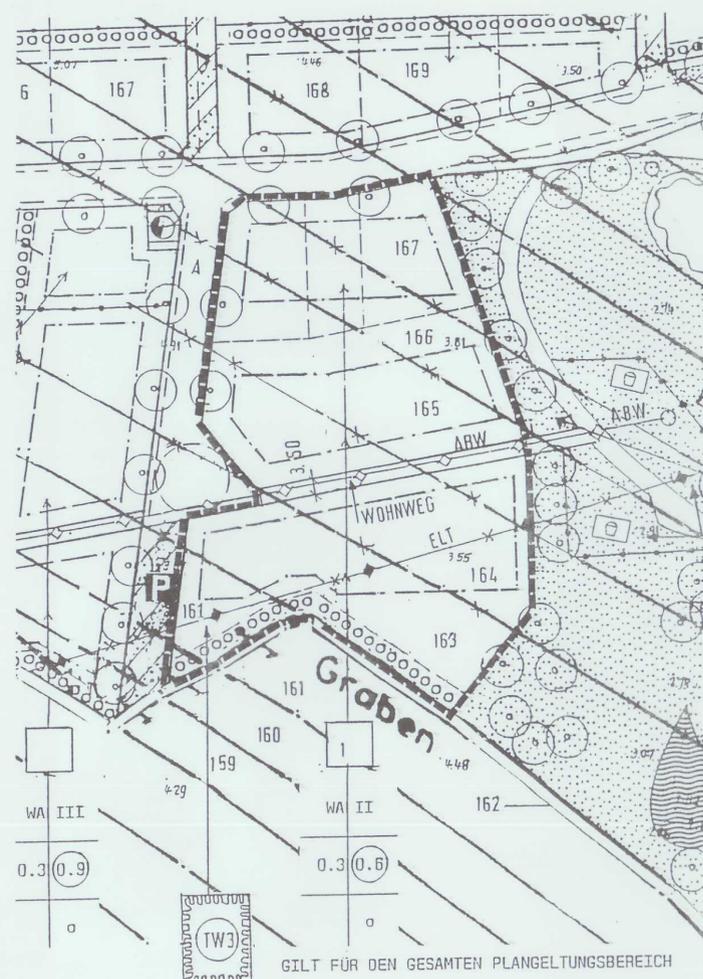
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Umgrenzung von Flächen der Trinkwasserschutzzone Warnow - Schutzzone III § 9 (1) 16 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- 162 Flurstücksbezeichnungen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- * künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- in Aussicht genommene Flurstücksgrenzen
- 1 Teilgebietsbezeichnung

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 1000



GILT FÜR DEN GESAMTEN PLANGELTUNGSBEREICH

Kartengrundlage

Liegenschaftskarte

Gemeinde Bützow
Gemarkung Bützow, Flur 7
Stand 15.02.1995
Gebäudebestand nicht aktuell

Herausgeber Landkreis Güstrow
Kataster- und Vermessungsamt

Erlaubnisvermerke

Erlaubnis den Flurkartenauszug der Gemarkung Bützow Flur 7 zu vervielfältigen und umzuverarbeiten - erteilt durch den Landkreis Güstrow - Kataster- und Vermessungsamt am 4.12.1995 - Genehmigungsnummer 323/95
- Das Recht der Vervielfältigung ist ausschließlich für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- Der Flurkartenauszug darf nicht gegen Entgelt an Dritte weitergegeben werden.

Die Veröffentlichung der Flurkarte durch die Stadt Bützow ist zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes vom Kataster- und Vermessungsamt genehmigt unter 128/95 am 17.2.1995.

Kennzeichnung der vorgenommenen Änderungen

- Vergrößerung der amtlichen Flurkarte Gemarkung Bützow Flur 7 von M. 1 : 3000 auf M. 1 : 1000
- Ergänzung der Höhenpunkte durch öffentl. best. Verm.-Ing. Gunter Felshart von Oktober 1994

STADT BÜTZOW

SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR.9 FÜR DAS GEBIET >WISMARSCHER STRASSE SÜD<, SÜDLICH DER WISMARSCHEN STRASSE L 14 UND NORDWESTLICH DER DUFINGWIESEN GELEGEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 1998 (GVBl. M.-V. S.468) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 27.03.2001 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.9 für das Gebiet "Wismarsche Straße Süd", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S.132)

